

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

25.3.1924 (No. 72)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Beizugspreis:
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Erscheinung:
C. K. u. v.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,- Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antike Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Tschechien, Rumänien und Rußland

Da, wie verlautet, bereits im April eine neue Konferenz der kleinen Entente in Prag stattfinden soll, in der vor allem wohl das Verhältnis zu Rußland erörtert werden wird — wenigstens behauptet dies die Prager „Morobni List“ — so dürfte es interessieren, aus den nachstehenden uns aus Prag und Bukarest zugehenden Berichten zu entnehmen, wie man zurzeit dort zu der Frage der Anerkennung Sowjetrußlands und zu diesem Lande überhaupt steht.

Aus Prag wird uns geschrieben:

Obwohl in letzter Zeit wiederholt russische Politiker sich unfreundlich über die Tschechoslowakei geäußert haben, wie beispielsweise Stokow in der „Zwejtija“ und Litwinow vor den Vertretern der Presse, so häufen sich doch in der Tschechoslowakei die Kundgebungen für die Anerkennung Sowjetrußlands. So hatte sich Lujar in einem Interview gegenüber der römischen „Tribuna“ für die Anerkennung Sowjetrußlands ausgesprochen. Ferner hat eine Umfrage des „Prager Tagesblattes“ bei hervorragenden tschechoslowakischen Politikern und Volkswirtschaftlern über die Anerkennung fast durchweg Beantwortung in bejahenden Sinne gefunden, nur ein, allerdings einflussreicher tschechoslowakischer Politiker hat sich gegen die Anerkennung ausgesprochen, nämlich Herr Kramarj. Des weiteren sei erwähnt, daß kürzlich in Prager Volkshaus die allsozialistische Studentenschaft in einer einstimmigen Entscheidung die sofortige de jure = Anerkennung Rußlands gefordert hat. Das führende sozialistische Organ in Prag „Pravo Lidu“ hat aus diesem Anlasse geschrieben: „Außer den Nationaldemokraten oder besser gesagt, nur einem Flügel dieser Partei ist in der Tschechoslowakei niemand gegen die Anerkennung. Die öffentliche Meinung begreift daher nicht, warum unsere Außenpolitik so zögernd vorgeht und noch nicht einmal der Handelsvertrag mit Rußland formell durch das Parlament genehmigt worden ist.“

Daß auch Rußland mit diesem zögernden Verhalten der tschechoslowakischen Außenpolitik unzufrieden ist, geht außer aus den schon erwähnten unfreundlichen Äußerungen russischer Politiker auch daraus hervor, daß der Vertreter Sowjetrußlands Jurjew aus Prag abberufen worden ist. Selbst die offiziöse „Prager Presse“ gibt zu, daß darin der Ausdruck der Unzufriedenheit der Sowjetregierung darüber zu erkennen ist, daß die Tschechoslowakei ihr Verhältnis zum Verbände der Sowjetrepubliken noch nicht definitiv geregelt hat. Bis zur Regelung dürfen die Sowjets einen Nachfolger für Jurjew nicht nach Prag entsenden. Anzuweisen wird die Prager Sowjetvertretung provisorisch von dem ersten Sekretär Alexandrow geleitet.

*

Aus Bukarest wird uns geschrieben:

Die bevorstehende rumänisch-russische Konferenz in Wien wird von der rumänischen Presse fortgesetzt lebhaft erörtert. Die Haupt Schwierigkeit zu einem erfolgreichen Ausgang der Konferenz bildet die bessarabische Frage. Besondere Bedeutung ist hier durch ein Telegramm aus Moskau hervorgerufen worden, in dem es heißt: „Stokow richtet in der „Zwejtija“ an Frankreich die Mahnung, es möge nicht etwa den Beschluß der Votischer Konferenz über die Regelung der bessarabischen Frage ratifizieren. Für Rußland sei die Überlassung Bessarabiens an Rumänien ganz unmöglich und jede Erörterung darüber sei ausgeschlossen. Rußland werde auch den rumänischen Goldschatz nicht zurückgeben, weil Rumänien sich russischer Werte bemächtigt habe, die den Wert des Schatzes überschritten. Die Ratifizierung der Annexion Bessarabiens durch Frankreich — die von Rußland niemals anerkannt werden würde — würde nur für spätere russisch-französische Verhandlungen Schwierigkeiten schaffen.“

Die rumänischen Oppositionsblätter werfen dem Ministerpräsidenten Bratianu und dem Außenminister Duca vor, daß sie den richtigen Zeitpunkt zu einer befriedigenden Regelung der bessarabischen Frage veräunten hätten. Die Ansichten seien noch vor einigen Wochen viel günstiger gewesen. Wenn sich die anti-bolschewistische Bewegung in Rußland, die nach hier eingegangenen Meldungen im Wachsen begriffen ist, und sich vor allem durch Ausschreitungen gegen die Juden im Dnjestr-Gebiet bekunden soll, noch weiter ausdehne, so würde die Lage dadurch für Rumänien noch schwieriger werden, denn eine etwa in Rußland aus Ruher kommende nicht-bolschewistische Regierung

würde in der bessarabischen Frage zweifellos noch viel intransigent sein als die Sowjetregierung.

Dazu kommt, daß man hier allgemein fürchtet, Frankreich strebe ein Bündnis mit Rußland an und daß es aus diesem Grunde die Ratifikation des Votischer Beschlusses über Bessarabien immer wieder hinausgeschoben habe. Unter diesen Umständen setzt man erklärlicherweise keine allzu großen Erwartungen auf die Wiener Beratungen.

Politische Neuigkeiten

Über die Pariser Sachverständigenverhandlungen

meldet die „Frankf. Ztg.“: Die beiden Expertenkomitees werden nächsten Montag die seit Freitag unterbrochenen Beratungen wieder aufnehmen. Außer den englischen Mitgliedern haben auch die belgischen Sachverständigen die Unterbrechung der Sitzungen benutzt, um in Begleitung des belgischen Delegierten der Reparationskommission Delacroix mit ihrer Regierung Rücksprache zu nehmen. Worum es sich dabei gehandelt hat, ist folgendes: Die Aufstellung eines Zahlungsplanes für die nächsten Jahre, welche die Experten nach reiflicher Überlegung als unbedingt notwendig erkannten, hatte die alten Meinungsverschiedenheiten über die effektive Leistungsfähigkeit Deutschlands erneut in vollem Umfange zum Ausbruch kommen lassen, zumal nachdem die Mehrheit des Komitees auf Grund der letzten Aussprache mit den deutschen Vertretern sich zu einer beträchtlichen Herabsetzung der ursprünglich in Aussicht genommenen Ziffer entschlossen hatte. Da ein Kompromiß bisher nicht gefunden werden konnte, drohte die Gefahr, daß die Vertreter des einen oder anderen Landes sich weigern würden, den Schlußbericht samt den Vorschlägen zu unterzeichnen, und es scheint, daß die einzelnen Experten das Bedürfnis empfunden haben, über diese Situation mit ihren Regierungen zu beraten.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ führt aus: Nach britischer Anschauung sollte ein Moratorium von etwa zwei Jahren, das allgemein als für den Wiederaufbau der Staatsfinanzen und der industriellen Wirtschaft Deutschlands unumgänglich nötig angesehen wird, ein wirtschaftliches Moratorium sein. Unsere Alliierten hefteten aber darauf, daß während dieser Zeit Sachlieferungen stattfinden und die Besetzungskosten bezahlt werden sollen. Die britischen Sachverständigen würden wohl bereit sein, in dieser Beziehung ein Übriges zu tun, um anzustimmen, daß Deutschland Sachlieferungen in einem sehr bescheidenen Umfang ausführt; sie dürften aber unsere Alliierten kaum zufrieden stellen, die Sachlieferungen in einem Umfang verlangen, der dessen Finanzierung, wie man hier glaubt, Deutschland vor der Hand unmöglicherweise durchführen könnte, ohne seinen Wiederaufbau zu gefährden. Den britischen Einwürfen zu diesem Punkte wird von demselben Alliierten entgegengesetzt, daß Deutschland nicht in der Lage sei, die fraglichen Sachlieferungen zu finanzieren, sie aus den Beträgen der internationalen Anleihe finanziert werden solle. Mit anderen Worten, unsere Alliierten würden sich nicht nur eine Art Prioritätsrecht auf ihre Reparationen während des Moratoriums verschaffen, sondern eine indirekte finanzielle Unterstützung, wobei England stark in Mitleidenschaft gezogen würde. Der Berichterstatter schließt, wie wir von einer in hoher Stellung befindlichen britischen Persönlichkeit gesagt wurde, sehen wir, daß wir genau dort stehen, wo wir im Januar 1923 standen, als Bonar Law's Plan auf der Pariser Konferenz vorgelegt und verworfen wurde; freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß die Anhebung der Schwierigkeiten der Lage erheblich verschlimmert.

Die Micumverträge

Am heutigen Dienstag sollen Besprechungen der Reichsregierung mit den Vertretern der rheinisch-westfälischen Industrie über die Verlängerung der Micumverträge beginnen. Die Reichsregierung ist nicht in der Lage, die Tragung der Lasten der Micumverträge gegenüber der Industrie zu übernehmen, wogegen sich die Industrie auch ihrerseits außerstande erklärt, die Lasten weiter zu tragen. Da aber auch eine Verlängerung der Micumverträge eine außerordentlich schwere Belastung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere des Arbeitsmarktes eintrieten würde, so sind innerhalb der Regierung verschiedene Änderungen erwogen worden, die eine Verlängerung der Micumverträge gestatten. Die Pläne der Regierung in dieser Richtung sind noch nicht fertiggestellt. Aus unterrichteten Kreisen wird mitgeteilt, daß in der Industrie noch keine einheitliche Stellungnahme zu der Frage erfolgt ist.

Die deutsche Einigkeit

Nächstehend eine Liste der 25 Parteien, die bei den Reichstagswahlen mit einer eigenen Kandidatenliste hervortreten werden: 1. Deutschösterreichische Freiwirtschaftspartei, 2. Deutschnationale Volkspartei, 3. Deutsche Volkspartei, 4. Zentrum, 5. Christlich-sozialistische Volkspartei, 6. Christliche Volksgemeinschaft, 7. Bayerische Volkspartei, 8. Bayerischer Bauernbund, 9. Demokraten, 10. Republikanische Partei, 11. Deutsche Arbeiterpartei, 12. Rheinische Arbeiterpartei, 13. Sozialdemokraten, 14. Unabhängige Sozialdemokraten, 15. Sozialistischer Bund (Lebend), 16. Proletarische Partei, 17. Kommunisten, 18. Nationalsozialistische Partei, 19. Hannoveraner, 20. Wirtschaftspartei, 21. Bodenreformer, 22. Haus- u. Grundbesitzer, 23. Nationale Freiwirtschaftspartei, 24. Deutschsozialistische Partei, 25. Deutsche Partei (Waden).

Beamtenfragen

WTB. meldet amtlich: Die durch die Presse gegangene Mitteilung über die Aufhebung der Beförderungssperre für die Beamten war verfrüht. Ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor. Auch die Nachricht von einer Revision des Ortsklassenverzeichnisses, durch welche insbesondere die Vororte von den Großstädten mit diesen gleichgestellt worden sein sollen, ist unrichtig. Es ist lediglich infolge eines bereits vor längerer Zeit gefaßten Beschlusses eine Reihe eingemeindeter Orte in eine höhere Ortsklasse eingestuft worden. Eine Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses auf der Grundlage eines gewissen Systems kommt nach wie vor nicht in Frage.

Polnische Revolverpolitik gegen Danzig

Aus Danzig wird uns geschrieben:

Die hiesige polnische Presse verkehrt nicht, auf Warschauer Pressestimmen hinzuweisen, die mit Rücksicht auf die politische Einstellung des Danziger Senats und der Mehrheit des Volkstages von der polnischen Regierung Maßnahmen fordern, die eine wirtschaftliche Abschneidung Danzigs bezwecken sollen. So wird der Aufsatz des Senators A. Koslowski im „Kurjer Warszawski“ anlässlich des Personalwechsels im polnischen Generalkommissariat wiederbegeben. Koslowski glaubt, feststellen zu müssen, daß die gesamte polnische Öffentlichkeit von dem Risiko der bisherigen Revolverpolitik gegenüber Danzig fest überzeugt sei; denn die Stadtregerenden Chauvinisten, deren Ziel die Wiedervereinigung mit dem deutschen Reich sei, wollten, solange es ginge, Polen ausnützen, keinesfalls aber ein friedliches Zusammenleben mit Polen schaffen; demgegenüber müsse Polen der freien Stadt klar machen, daß es fest entschlossen sei, den freien Zugang zum Meere fest in der Hand zu halten. Polen müsse daher mit weit größerer Energie als bisher an den Ausbau seines eigenen Hafens in Gdingen und später vielleicht in Dirschau gehen, bis dahin eventuell andere Häfen suchen.

Noch entschiedener Forderungen stellt der Senatsmarschall Dr. v. Trampczynski in einer Unterredung mit dem Vertreter des „Dziennik Polski“. Er will den gesamten polnischen Außenhandel über Stettin, Hamburg, Königsberg oder Memel geleitet wissen, um auf diese Weise Danzig die Vorteile aus seiner Verbindung mit Polen zu nehmen. Darüber hinaus fordert er völligen wirtschaftlichen Boykott Danzigs; kein Stück Ware dürfe in Danzig gekauft oder in Auftrag gegeben werden.

Die hiesige polnische „Waltische Presse“, die diese Äußerungen wiedergibt, nimmt in einem „Cabanet confules...“ überschriebenen Artikel Veranlassung, die Danziger Politiker als „bäuerlicher“ Freund zu warnen: Die Hoffnungen auf ein vom Geiste der Zusammengehörigkeit getragenes Zusammenleben Danzigs mit Polen seien bisher vergebens gewesen, wie u. a. das Auftreten des Danziger Senats in der Frage des Munitionslagers und des Sitzes der Eisenbahndirektion zeige; als charakteristisches Beispiel dafür, daß sich der Senat in die Rolle einer souveränen Regierung hineinspiele, sei auch die in der Form eines Agréments gehaltene Notiz der Presseabteilung des Senats anlässlich der Mitteilung von der Ernennung des neuen polnischen Generalkommissars anzusehen. Die Schaffung der freien Stadt sei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, nämlich um in erster Linie der Republik Polen zu dienen. Die „Waltische Presse“ spricht zum Schluß den Wunsch aus, daß der Senat im Interesse der ungehinderten wirtschaftlichen Entwicklung Danzigs sich der Stellung der freien Stadt gegenüber Polen und seiner Verantwortung für das Los der ihm anvertrauten Stadt bewußt werde.

Diese echt polnischen Unberschämtheiten werden sich auf das übliche polnische Manöver zurückführen lassen, vor dem Beginn einer Sitzung des Völkerrats Stimmung gegen Danzig zu machen. Sie widersprechen aber durchaus der sonstigen Behauptung der polnischen Chauvins, daß Danzig für Polen unentbehrlich sei und deshalb früher oder später an Polen fallen müsse. Wenn für den polnischen Außenhandel der Ausbau von Gdingen oder Dirschau oder der Umweg über Stettin, Hamburg usw. genügt, so ist schon die jegliche bevorzugte Stellung Polens in Danzig überflüssig. Wenn also die Polen wieder einmal die „Annenbeherrschung“ Danzigs für sich behaupten, so wird man sie an die entgegengesetzten Ausführungen solcher staatsmännischer Autoritäten wie des Senators Koslowski und des Senatsmarschalls von Trampczynski in aller Bescheidenheit erinnern dürfen.

Italienische Iridenten in der Schweiz

Die italienische Iridenten sind neuerdings in der Schweiz sehr regsam. Es handelt sich um eine Abfallbewegung der Tessiner italienischen Stammes. Unter dem Namen „Giovani Ticinesi“ (Jung-Tessiner) haben sich Tessiner in größerer Anzahl in Geheimbünden vereinigt, die ihre verbotenen Losstreunungs-Ideen in Zeitungsartikeln und Broschüren massenweise verbreiten. Besonders wird eine größere Propagandachrift (142 Seiten), die in Fiume gedruckt ist und den Titel „Die Tessiner Frage“ („La questione Ticinese“) führt aber anonym erscheint, in großen Mengen gratis unter das Volk geworfen. Laut „Basler Nachrichten“ vom 17. März zeitigt die hartnäckige methodisch betriebene Propaganda bereits ihre schlimmen Früchte. Die Bewegung geht von Lugano aus. Der Tessin umfaßt ein Gebiet von 2801 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von 145 000 Einwohnern, darunter 3350 Deutsche. Der Kanton ist der fünfgrößte der Schweizer Kantone.

Demission des südslawischen Kabinetts. Ministerpräsident Basilsch gab, wie aus Belgrad gemeldet wird, da mehrere Abgeordnete der kroatischen Radikalpartei in der Stupskhina erschienen waren, um seine Demission ein, die vom König angenommen wurde.

Kurze Nachrichten

Im Münchener Prozeß wurden am Montag die Plaidoyers fortgesetzt. Es sprachen die Vertreter der Angeklagten Weber, Friebe und Böhrer, teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Im Reigner-Prozeß sagte Reigner aus, daß seine Parteizugehörigkeit auf die Verhandlungspraxis keinen Einfluß gehabt habe. Auf die Frage des Vorsitzenden an Reigner, weshalb er die Beziehungen zu Möbius wieder aufgenommen habe, nachdem sie abgebrochen gewesen seien, erklärte Angeklagter, wie er aus verschiedenen Anzeichen entnommen habe, sei über die Aktienverbrennung verschiedenes durchgedrungen. Er habe im August 1922 Möbius in seiner Wohnung aufgesucht, ihm Geld gegeben und gesagt, er solle den Mund halten. Er selbst wollte, um diesen unliebsamen Dingen zu entgehen, Deutschland verlassen und habe zu diesem Zweck bereits Beziehungen zu Brasilien angeknüpft.

Ein Strafantrag des republikanischen Bundes. Der preussische Staatsminister a. D. Konrad Gänisch hat nach einer Pläzierung in Frankfurt a. M. als Vorsitzender des republikanischen Bundes gegen v. Kahr, v. Lossow und Seifer sowie den bayerischen Ministerpräsidenten v. Knilling und den Minister des Innern Schwegler bei der Oberstaatsanwaltschaft in München Strafantrag gestellt, weil die Genannten dadurch, daß sie den wegen gemeinen Verbrechens (Meinbild) verfolgten Kapitänleutnant Ehrhardt nicht verhaftet, sondern ihm sogar Ausweise ausgestellt und sich dadurch im Sinne des § 346 des Reichsstrafgesetzbuches strafbar gemacht haben.

Gastbesuch gegen Klara Zetkin. Wegen die Führerin der kommunistischen Frauenbewegung, die ehemalige Reichstagsabgeordnete Klara Zetkin, hat laut „Berl. Tageblatt“ der Oberstaatsanwalt Gastbesuch wegen Schwerkriegsverbrechen gegen Zetkin hält sich seit mehreren Monaten in Moskau auf.

Reichstagsabg. Hoffmann und die Autonomiebewegung. Eine sozialdemokratische Mitgliederversammlung in Speyer verlangte die sofortige Einstellung des gegen den Abgeordneten Hoffmann-Kaiserslautern und Bürgermeister Kleefoot und Rechtsanwalt Wagner wegen ihrer Stellungnahme zur Autonomiebewegung in der Pfalz begonnenen Prozeßverfahrens.

Perlen nicht Republik. Infolge Widerstandes der Geistlichkeit und des Publikums hat, wie Reuters aus Teheran meldet, das Parlament den Plan, eine Republik auszurufen, aufgegeben, aber beschlossen, den Schah abzusetzen, und seinen zwölfjährigen Sohn auf den Thron zu setzen.

Badischer Teil

Zum Beamtenabbau in Baden

Der Minister des Innern schreibt uns: Der „Schwäbische Merkur“ beanstandet in seiner Nr. 69 vom 21. März ds. Jz. meine Verfügung an die oberen Beamten der inneren Verwaltung, in welcher die Herren, die nach ihren sozialen Verhältnissen in der Lage sind, freiwillig in den einstweiligen Ruhestand zu gehen, gebeten wurden, dies im Interesse von älteren Kollegen zu tun. Der „Schwäbische Merkur“ meint, diese Aufforderung habe sehr viel Kopfschütteln hervorgerufen und strebe wohl zum Teil die Politisierung auch der höheren Beamtenenschaft an.

Meine politischen Feinde können mir viel Böses nachsagen, in der Frage der Beamtenpolitik nach politischen Motiven aber fehlt ihnen jede Berechtigung zur Kritik. Wie liegen die Verhältnisse? Mit dem 1. April ds. Jz. haben mehrere Verwaltungsbeamte keine ausreichende Verwendung. Es war nämlich schon im Rahmen des 15prozentigen Abbaus noch einigen an das 60. Lebensjahr heranreichenden Beamten die einstweilige Zurücksetzung zugebracht. Von der Zurücksetzung wurde jedoch aus sehr gewichtigen sozialen Gründen Abstand genommen. Das allein ist der Grund, weswegen sondiert wurde, ob nicht einige andere Beamte freiwillig das vorübergehende Ausscheiden aus dem Staatsdienst in Kauf nehmen wollen. In der Tat sind auch einzelne Beamte auf die von mir gemachte Anregung eingegangen; freiwillig haben sie das und mit der Erklärung, den Versuch

Rezitationsabend Bruno Schönfeld

Man scheint, Anzeichen nach, sich daran gewöhnt zu haben, offenbar unter dem Vorzeichen der literar-historischen Junfermann dem Dichter C. F. Meyer lächelnd abzutun, als einen blutlosen, zartnervigen delatenden Grübler mit fast neurotischen Einschlag, der in unsere unruhige vorwärts oder sonst wohin drängende Zeit nicht paßt, der ihren Idealen von Kraft und Selbstbewußtsein fern ist, enthoben, in einem arabischen Himmel träumerischer Versunkenheit in längst vergangene Bereiche einstiger schönheitsdurstiger Epochen wie z. B. der Renaissance, daraus Meyers Stoffe vornehmlich genommen sind. Daß der Dichter sich vorwiegend in der Rolle des unbeteiligten Zuschauers gefällt, und die Schilderungen und Phantasien immer ins blaße Licht bloßer Reproduktion von Vergangenen gerückt sind, ohne den wirklichkeitsnahen Atem aktueller Handlung und strobender Unmittelbarkeit fühlbar zu machen, wird als ein charakteristisches Symptom dieser anämischen Poetengestalt unterstrichen. Gegen solche abschließende Definitionen mit dem Stempel der allein seligmachenden Kunst ist bekanntlich wenig zu machen in unserem segneten hyperästhetischen Zeitalter. Obwohl nun auch unglücklicherweise in Meyers spätem Erstling, dem Gedichtzyklus „Gutten letzte Tage“ die Gestalt des Renaissancekämpfers, des Ritters und Poeten aus dem Humanistenkreis abgerückt ist, von der realen Dramatik dieses Kämpferdaseins in die Zeit des Siedens und Sterbens; darin nur rüchelnd das durchbraute Leben in Erinnerung erseht, wurden die allerding in beschämend geringer Zahl am Mittwoch im Rathausaal vertretenen Hörer zweifellos eines Besseren belehrt. Auf Einladung des kaufmännischen Vereins rezitierte Bruno Schönfeld, der gegenwärtig am Lamberger Stadttheater als Oberregisseur wirkt, den Zyklus von etlichen siebzig Gedichten, der, in acht Abteilungen gegliedert, einzelne Phasen der Vergangenheit und des milden Sterbens des Helden, dem noch Lohala, Karacellus und sein Todfeind Ulrich von Würtemberg auf der Ilfenau begegnen, in seine Gebilde einer erlebten und unendlich fruchtbareren Sprache und Verknüpfung bannit. Das, was wir bei Bruno Schönfeld schon immer bewundern: die Seele des Dichters in adäquater, ja feilsch noch vertieftem Ausdruck einer selbst nach allen Registern der zaristischen Dichtung und dramatischen Wucht hin gleichermaßen modellierten Stimme, verbunden mit fein stilisierender Gebärde, verschmelzen sich

zu unternehmen, einen anderen, ihnen innerlich mehr zuzugewandten Lebensberuf zu ergreifen.

Der schematische Abbau war mir von vornherein ein Greuel. Ein Abbau ohne Vereinfachung und Einschränkung der staatlichen Organisation kann eine nachhaltige Wirkung nicht haben. Im übrigen ist mir aus der inneren Verwaltung nur ein Fall bekannt geworden, wo ein abgebauter Beamter das Gefühl hatte, wegen seiner politischen Gesinnung außer Dienst gestellt worden zu sein. Den Vorwurf, Beamte, die nicht zu den Koalitionsparteien zählen, würden in der Hauptsache von dem Abbau betroffen werden, muß ich deshalb als unfair zurückweisen. Mir nachzusagen, auf diese Weise wolle man auf bequeme Art Beamte los werden, an die man sich sonst nicht heranwage, das ist auch eine jenseitige Unterstellung, die nur der machen kann, der von der Einstellung des Ministers zu Personalfragen keine blaße Ahnung hat.

Badischer Landtag

DZ. Karlsruhe, 25. März. Die nächste Plenarsitzung des Landtages findet voraussichtlich am Donnerstag dieser Woche, nachmittags 5 Uhr statt.

Die Sozialdemokraten haben eine förmliche Anfrage eingebracht wegen Abstellung von Mischständen bei der Berechnung der Rentenbezüge der Unfallverletzten. Sie sprechen von Verschwendung von Verwaltungsmitteln. Ein sozialdemokratischer Antrag wünscht die alsbaldige Erhöhung der Rentenbezüge aus der Invalidenversicherung. Ein anderer Antrag derselben Partei die sofortige Erhöhung der Unterfürsorge für die Erwerbslosen. Weiter verlangen die Sozialdemokraten die Neuordnung der Versorgung der Kriegsveteranen mit jener der Kriegsveteranen neu geregelt werden. Die Deutsche Volkspartei fragt die Regierung in einer förmlichen Anfrage, ob sie bereit sei, bei der Reichsregierung nachdrücklich dafür einzutreten, daß der vertragliche Anspruch Badens auf Vorzug der Landesangehörigen bei Besetzung von Beamtenstellen im Bereiche der Reichsbahndirektion Karlsruhe auch im Falle der Neubesetzung der Stelle des Präsidenten der Reichsbahndirektion gewahrt wird. Deutschnationale und Volkspartei beantragen in einem Initiativgesetzentwurf die Neuordnung des Geschäftskreises der Ministerien. Danach soll die Zahl der Minister künftig vier betragen. Das bisherige Arbeitsministerium soll aufgehoben und sein Tätigkeitsgebiet unter den Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen aufgeteilt werden.

Tagung der badischen Landwirtschaftskammer

DZ. Karlsruhe, 25. März. Die 27. ordentliche Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer wurde heute vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal des Landtages in Gegenwart von Regierungsvertretern vom Präsidenten Gebhard mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in der er unter anderem der im verflochtenen Jahre verstorbenen Mitglieder ehrend gedachte. Der Staatspräsident konnte wegen dringender dienstlicher Geschäfte nicht erscheinen und ließ sich hierdurch entschuldigen. An Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Wachs trat der Gutsverwalter Schönbauer-Freiburg von der Badischen Landwirtschaftlichen Vereinigung in die Kammer ein, für den verstorbenen Bürgermeister Graf-Duchlingen Freiherr von Stotzingen-Steinlingen vom Badischen Bauernverein. Bürgermeister Weiskopf-Mecklenburg wurde für Wachs zum Mitglied des Vorstandes bestellt.

Der Präsident nahm darauf Veranlassung, auf die Vermögenslage der Landwirtschaftskammer hinzuweisen, die sich bemerkenswert gebessert habe. Die Kammer habe sich wenig über dreihunderttausend Goldmark. Anders verhalte es sich in der Landwirtschaft selbst. Man erlebe eine nie gekannte Agrarkrise infolge des Mißverhältnisses von Produktionskosten und Produktpreisen, infolge der steuerlichen Belastung und infolge der Kreditnot. Mit einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung sei die Frage der Übertragung der gesamten Landwirtschaftsämter auf die Landwirtschaftskammer.

Nach diesen einleitenden Worten erstattete der geschäftsführende Direktor Ökonomierat Dr. Müller den Bericht über die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer im Jahre 1923. Die Landwirtschaftskammer habe schon zu früherer Zeit mit dem Personalabbau begonnen, der sich deshalb leichter und ohne die aufregenden Begleiterscheinungen für die Beamten und Angestellten vollzog. Der Personalbestand sei um sieben Prozent geringer geworden. Trotzdem sei die Kammer in der Lage gewesen, die vom Gesetzgeber gestellten Aufgaben zu erfüllen.

hier reißlos mit dem drängenden Atem der köstlichen Erstlingsdichtung des Vierzigjährigen, die, wie wir hören, demnachst im Rahmen der Jubiläumsvorträge des Wunzischen Konservatoriums von Schönfeld wiederholt werden wird — hoffentlich mit größerem Anteil wirklich interessierter, als letzten Mittwoch im Rathausaal. Dennoch war der Beifall für die ungeheure nachschöpferische Leistung des berühmten Rezitators überaus lebhaft und herzlich, und wir schließen uns der Anerkennung voll und dankbar an.

Händel-Konzert im Konservatorium.

Am letzten Samstag veranstaltete der Verein Karlsruher Musikfreunde im Saal des Landeskonseratoriums, Solfenstraße, einen Vortragsabend, der sich in eine bestimmte Aufgabe des Vereins einreicht, nämlich weniger bekannte Werke unserer klassischen Musiker-Meister in die Öffentlichkeit zu bringen.

Nach einigen einleitenden Worten Herrn Bögeles über diesen Zweck des Abends und die Werke, die er bieten sollte, begann der musikalische Vortrag mit dem Konzert grosso. Sehr günstig für den keinen Jubelraum war die Auswahl des feinen Larghetto affettuoso, das sehr gut wiedergegeben wurde. Bei dem folgenden Allegro fand besonders die ausgezeichnete Technik und Gewandtheit der führenden Geigen (Ulrich Schmid u. Lore Bihlmann) zur Geltung. Mit flüchtigem und präzisem Vortrag leitete das Orchester das kleine Scherzspiel Ais und Galatea ein, das hübsche Partien aufweist. Mit weicher, in den Höhenlagen Klangvoller und angenehmer Stimme sang Frau Martha Jöbler die Galatea. Leider war jedoch ihre Stimme in den tieferen Lagen bedeckt und bei den Duettgesängen für den Sopran von Frau Liefja Lust etwas zu schwach. Auch ihre Aussprache hätte schärfer sein können, wogegen die von Frau Lust, die mit ihrer wunderbaren Sopranstimme den Ais sang, fast zu scharf war. Von Mozart neu hinzugefügt war die Rolle des Damon, des warmen Freundes, den der einleitende Nebner, Herr Bögele mit angenehmem Tenor vortrat. Eine wahre Freude war es, die reinen, kräftigen und gutgepflegten Stimmen des Mannchen Doppelquartetts, das den Chor bildete, zu hören. Als Ganzes bot der Abend einen angenehmen, rein musikalischen Genuß, der die Hofnung auf weitere ähnliche Abende aussprechen läßt.

Im Verein mit den landwirtschaftlichen Organisationen haben man eine wesentliche Wäderung der steuerlichen Belastung der Landwirtschaft durch Herabsetzung der grundlegenden Verbrauchssteuer erreicht. Einer guten Entwicklung sehe die Landwirtschaft entgegen. Bedauerlich sei, daß die Kammer kein eigenes Sachorgan besitze. Der Nebner ging dann auf Einzelheiten ein. Er konnte auf beachtenswerte Erfolge in der Tier- und Pflanzengucht hinweisen, sowie auf die vorteilhafte Wirkung der neuerdings eingeführten Wirtschaftsberatung.

In der Besprechung des Berichtes äußerte Bürgermeister Weiskopf-Mecklenburg den lebhaften Wunsch, daß Reinigungsarbeiten zwischen Landtag und Landwirtschaftskammer tunlichst vermieden werden möchten. Direktor Müller erklärte sodann den Vorschlag für 1924. Man rechnet wiederum mit einem größeren Staatszuschuß. Die Umlage soll zehn Fennig pro tausend Mark Vermögenswert betragen und zweihundertfünfzigtausend Mark erbringen. Der Vorschlag wurde genehmigt und darauf die Weiterverhandlung auf Nachmittags drei Uhr vertagt.

Reichswahlgesetz und Reichstimmordnung

Für die kommenden Reichstagswahlen wird es für Parteien wie für Einzelpersonen von Wert sein, zu wissen, in welchen Nummern des Reichsgesetzblattes der authentische Wortlaut der die Reichstagswahlen betreffenden Gesetze und Verordnungen zu finden ist. Das Reichswahlgesetz ist in Nr. 19 des Reichsgesetzblattes vom 8. März 1924 erschienen. Dieses Gesetz hat aber bereits wieder eine Abänderung erfahren durch ein Gesetz vom 13. März 1924 (Nr. 20 des Reichsgesetzblattes vom 13. März), durch das angeordnet wird, daß die Reichswahlvorschriften von mindestens 500 Wählern des Wahlkreises, die Reichswahlvorschriften von mindestens 20 Wählern beliebiger Wahlkreise unterzeichnet sein müssen. An Stelle von 500 Wählern genügen 20, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des Reichswahlvorschlages oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorschlager verbindet oder der sich dem gleichen Reichswahlvorschlager anschließt.

An die Stelle der früheren Reichswahlordnung ist jetzt die Reichstimmordnung getreten. Diese, sowie die Verordnung über die Auflösung des Reichstags sind ebenfalls in Nr. 20 des Reichsgesetzblattes vom 13. März erschienen.

Landwirtschaftliche Bodenuntersuchung

Die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg hat sich der neuen Methode der Bodenuntersuchung, wie sie Professor Neubauer-Dresden im vergangenen Jahre in die Wege geleitet hat, alsbald angenommen und entsprechende Einrichtungen geschaffen. Ebeho hat die Badische Landwirtschaftskammer in Erkenntnis der Bedeutung dieser Sache seit einiger Zeit Schritte unternommen, um das Untersuchungsverfahren möglichst einfach und billig den badischen Landwirten zugänglich zu machen. Sie hat mit der Versuchsanstalt Augustenberg ein Übereinkommen getroffen, wonach den Landwirten, die durch die Kammer ihre Bodenproben einreichen, eine Ermäßigung von zwanzig Prozent von dem sonst üblichen Untersuchungspreis von 25 M. gewährt wird.

Einzahlung der Halbjahreszinsen der Rentenbank-Grundschulden und Umlagen auf 1. April 1924

P.A. Die Halbjahreszinsen der Rentenbank-Grundschulden und Rentenbank-Umlagen sind erstmals auf 1. April 1924 fällig und innerhalb einer Woche nach der Fälligkeit in Rentenbank an die Finanzstellen zu zahlen. Der Zinsbetrag steht in dem jedem Zahlungspflichtigen vom dem Finanzamt zugestellten Festsetzungsbescheid; es weiß also jeder genau, was er zu zahlen hat. Wenn die Mehrzahl der Schuldner die Zinsen unmittelbar bei der Finanzstelle einzahlend, ist zu befürchten, daß in der Woche vom 1. bis 7. April ein großer Andrang bei den Kassen entsteht, der wegen langer Warten beim Finanzamt auslösen wird. Es wird deshalb, um diesem Mißstand vorzubeugen, ganz dringend empfohlen, die geschuldeten Beträge mit der Post einzuzahlen oder auf das im Festsetzungsbescheid angegebene Girokonto oder Postkonto der Finanzstelle einzuzahlen und zu überweisen. Dabei müssen der Steuer- und Hebesatz sowie die Nummern der Grundstücke und des Sollbuchs angegeben werden. Die gleichfalls auf dem Festsetzungsbescheid — (erste Seite, oben links) — angegeben sind.

Vom Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge Landesverband Baden

Der Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge hat sich trotz der großen Schwierigkeiten, die sich seiner Weiterführung infolge der Geldwertverwertung entgegenstellen, über die schwere Zeit erhalten. Der Landesverband Baden hat nun dieser Tage an zahlreiche Persönlichkeiten und Organisationen einen Aufruf verfaßt, in dem die dringende Bitte ausgesprochen wird, durch tatkräftige praktische Mitarbeit mitzuhelfen, daß auch in der Südwestdeutsche Deutschlands diejenigen, die ihr Leben für uns geopfert haben, nicht vergessen sind und auch künftig nicht vergessen werden sollen. Es wird in dem Aufruf zur Einleitung und Durchführung der Gründung weiterer Ortsgruppen hingewiesen, zu welchem Zwecke Unterlagen in der Geschäftsstelle des Landesverbandes, Stadtbaurat Kemmer, Karlsruhe, Mathaus, erhältlich sind. Leute, die über eine Grabstelle von Angehörigen aus den fremden Kriegsschauplätzen Auskunft wünschen, seien besonders auf den Volksbund hingewiesen. In dem Aufruf wird zur Übernahme sogenannter „Patronate“ durch Einzahlung eines Betrages von 50 Goldmark, ferner zur Übernahme von Patenschaften über bestimmte Friedhöfe im Ausland durch Gruppen, Vereine, Gemeinden, Behörden und andere Körperschaften aufgefordert.

In letzter Zeit veranstaltete der Landesverband Baden in verschiedenen Städten des Landes Gedächtnisfeiern für die Gefallenen, die der Stärkung des Gedankens der Deutschen Kriegsgräberfürsorge dienen sollten. So fand kürzlich unter außerordentlich starker Beteiligung der Bevölkerung in Pforzheim eine Gedächtnisfeier des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge statt, an der sich auch Vertreter der Behörden und der verschiedenen Schulen beteiligten. Stadtbaurat Kemmer-Karlsruhe führte eine Reihe von interessanten Lichtbildern vor, die Kriegsgräber vom westlichen und östlichen Kriegsschauplatz zeigten. Die Lichtbilder ließen erkennen, mit wie viel Liebe und Geschick der Volksbund für die Gräberfürsorge das Beste immer wieder aufgesucht und geordnet hat. Die Gedächtnisrede hielt der Vorsitzende des Landesverbandes Baden, Oberregierungsrat Bauer-Karlsruhe, der in einer von hohem Idealismus und inniger Vaterlandsliebe getragenen Ansprache auf die Ziele des Volksbundes hinwies. Auch in Mannheim fand unter Anteilnahme der Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden im Muffensaal eine Gedächtnisfeier für die Opfer des Weltkrieges statt, veranstaltet von der Ortsgruppe Mannheim des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge, bei der die Mannheimer Lieberhals mitwirkte und Oberregierungsrat Bauer-Karlsruhe ebenfalls eine zu Herzen gehende Ansprache hielt. Ferner wurde eine Gedächtnisfeier in Emmendingen abgehalten, die ebenfalls recht eindrucksvoll verlief.

Kommunale Rundschau

Zur Durchführung der Kindererziehungsfürsorge 1924 durch den Verein „Jugendhilfe“ Karlsruhe will die Stadtverwaltung einen voranschlagsmäßigen Beitrag von zwanzigtausend Mark bereitstellen, vorausgesetzt, daß das Land einen Staatsbeitrag in mindestens gleicher Höhe leistet.

Ein Bürgermeister in der „Lohnbewegung“. Einen ungewöhnlichen Schritt zur Erzielung einer Gehaltserhöhung hat Bürgermeister Sauer in Karlsruhe getan. Er richtete an Oberbürgermeister Dr. Jinter ein Schreiben, in welchem er darlegt, daß er 1919 mit einem vertraglich zugesicherten Gehalt von achtzehntausend Mark Bürgermeister geworden sei, das Gehalt in den nächsten zwei Jahren auf zwanzigtausend Mark steigen sollte, heute aber einschließlich Zulagen nur 8205 Mark betrage. Mit diesem Gehalt könne er weder den Verpflichtungen gegenüber seiner Familie noch den Anforderungen nachkommen, die ihm durch das Bürgermeisteramt auferlegt werden. Bürgermeister Sauer legt in dem Brief ausführlich seine Familienverhältnisse dar und verlangt ein „standesgemäßes“ Gehalt. Als solches bezeichnet er die Summe von fünfzehntausend Mark. Eine Abschrift seines Briefes hat Bürgermeister Sauer an sämtliche Stadtratmitglieder gerichtet, und durch eine Indiskretion ist das Schreiben in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Der sozialdemokratische Stadtrat „Volkstreu“ stimmt zu der Sache Stellung und bezeichnet den Brief als einen Mißgriff sowohl in der Sache wie im Ton und in der Formulierung. Außerordentlich beantragt werden aber einzelne Redewendungen in dem Briefe. Das Blatt schreibt: „Was soll das heißen, wenn ein Bürgermeister, der zudem noch Sozialdemokrat ist, sagt: ... wenn eine Stadt sich den Luxus leisten, einen armen Teufel zum Bürgermeister zu wählen ...“; eine solche Redensart mag an einem Stammtisch passieren, in dem Schreiben eines Bürgermeisters wirkt sie einfach deplaziert. Der Genosse Sauer hat sich durch diesen Brief einen recht bösen Dienst geleistet, darüber hinaus aber auch der Partei, die ihn als Bürgermeister präsentiert hat.“

Mannheim die teuerste Stadt. Daß Mannheim die teuerste Stadt Deutschlands ist, geht aus einer Statistik für die sogenannten Gildengemeinden hervor, die uns das Städtische Nachrichtenamt Mannheim übermittelt. Danach ist die Teuerungszahl für Mannheim 105,05 Goldmark gegenüber der niedrigsten Teuerungszahl der 72 Gildengemeinden, die als Städtag (25. Febr.) eine Minderzahl von 72,37 Mark aufwies. Nach Mannheim folgen Darmstadt, Stuttgart, Karlsruhe, München, in einigem Abstand Worms (97,72 M.), Frankfurt a. M. (95,83). Von Städten des besetzten Gebietes nennt die Statistik nur Köln (93,85 M.), Koblenz (89,88 M.), Dortmund, Essen und Grefeld. — Nun ist allerdings zu bemerken, daß nicht alle deutschen Städte zu den Gildengemeinden, d. h. denjenigen, die regelmäßig wöchentlich ihre Teuerungszahl an das Reichsamt des Innern berichten, gehören. Da aber alle Großstädte sich unter den 72 Gildengemeinden befinden, dürfte doch Mannheim den Rekord der Teuerungszahlen schlagen. Die Pfälzer Städte fehlen in vorliegender Statistik des Reichsamts in der Zusammenstellung des Mannheimer Nachrichtenamtes. Da Ludwigshafen bisher mit Mannheim unter den Pfälzer Orten als Bewerber um die erste Stelle in obiger Statistik in Frage. Da aber die Minderzahl für Ludwigshafen an erwünschten Städtag 102,5 betrug, bleibt es bei der betrüblichen Feststellung. In der Teuerung ist Mannheim voran!

Verkehrspolizei in Mannheim. Zur Verhütung der täglich sich mehrenden Unfälle wird die Polizeidirektion Mannheim künftig Verkehrspolizei, meist berittene, an den wichtigsten Straßenkreuzungen aufstellen, ferner einen Verkehrsspezialtrupp entsenden, der den Verkehrspolizisten und den uniformierten Beamten des Straßenverkehrs mitteilt.

Heidelberger Wohnungspolitik. Ein stadtträchtlicher Antrag an den Bürgerversammlung schlägt verschiedene Erleichterungen für den Wohnungsbau vor. Geplant ist unter anderem die Abgabe städtischen Baugeländes zu günstigen Bedingungen, der Nachlaß von Strafen, die Ausführung der Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Strom, Bürgerschaftsübernahme für Hypotheken und eventuell auch Zinszuschüsse.

Bürgerversammlung in Tobinau. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung stand u. a. auch ein Antrag auf Einreichung der Stadt Tobinau in die Klasse der großen Gemeinden. Der Antrag wurde debattiert angenommen, da der Stadt durch die Einreichung in die Klasse der großen Gemeinden keinerlei weitere Ausgaben erwachsen und sie auch andererseits in den Genuß sehr großer Vorteile kommt.

Bürgermeisterwahl. Der Kaufmann Karl Böbinger sen. in Neckargersheim wurde mit 314 von 592 abgegebenen Stimmen auf die Dauer von fünf Jahren zum Gemeindeoberhaupt gewählt.

Die Auteilung Wehes. Ein an das Bezirksamt Siedingen gerichteter Erlaß des Ministeriums des Innern lautet: „Bei der aus dem Bezirk Siedingen angeschnittenen Frage der Vergrößerung dieses Amtsbezirks um die Gemeinden Wehe und Todtmoos, den Waldhuter Teil des Hohenwaldes sowie einige weitere zum Eingangsgebiet von Rheinfeldern gehörende Gemeinden wurden von den Beteiligten widersprechende Interessen geltend gemacht. Weiterhin ist die Frage der Auteilung von Rheinfeldern, das mit den Gemeinden seiner Umgebung den Wunsch hat, dem Amtsbezirk Rörach zugegliedert zu werden, zum Bezirk Rörach offen. Bei den derzeitigen politischen Verhältnissen kann diese Frage derzeit nicht zur Entscheidung gebracht werden. Das angeschnittene Problem wird daher bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zurückgestellt.“ Damit ist die Angelegenheit, die die Gemüter in einer gewissen Spannung gehalten hat, einstweilen erledigt. Nach dem Erlaß des Ministeriums ist die Frage der Auteilung von Rheinfeldern an den Amtsbezirk Rörach durchaus noch nicht als erledigt zu betrachten.

Aus der Landeshauptstadt

Kommerzienrat Richard Gsell hat sein Amt als Vorsitzender der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden niedergelegt. Kommerzienrat Gsell wurde schon im jugendlichen Alter von 33 Jahren im Jahre 1886 in die Handelskammer gewählt. Im Oktober 1910 wurde er stellvertretender Vorsitzender und kurz nach der Revolution erster Vorsitzender. Auch außerhalb der Kammer hat sich Gsell durch Übernahme ehrenamtlicher Stellen um die Interessen von Handel und Industrie verdient gemacht. So war er Handelsrichter, gehörte dem Schlichtungsrat an, war Mitglied des Eisenbahnrates und stellvertretendes Mitglied im Reichseisenbahnrat. Die Vollversammlung der Handelskammer hat Kommerzienrat Gsell in Anerkennung seiner Verdienste zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Badische Kriegerbund, der im September vor. Jahres auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte, hielt am Sonntag in unserer Stadt seinen diesjährigen Abgeordnetenrat ab. Aus dem Rechnungsbericht ging hervor, daß aus den verschiedenen Klassen in zahlreichen Fällen Unterstützungen

an notleidende Kameraden und Witwen gewährt worden sind. Der Voranschlag wurde genehmigt und der Mitgliedsbeitrag eines Einzelmitgliedes auf 10 M. festgesetzt. Nachdem man sich noch über die Kriegszeit, den Kalender, die Veranstaltung von Lichtbildvorträgen und sonstiges unterhalten hatte, wurden Anträge auf Anrechnung der Dienstzeit über drei Jahre für Offiziere und Unteroffiziere sowie betreffend die Abrechnung der Angehörigen der Nachrichtentruppe (Nachrichtentag) in diesem Jahre durch die Karlsruher Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Nachrichtentruppe e. V. auf den 24. und 25. Mai nach Karlsruhe einberufen werden.

Nachrichtentag. Die in den letzten beiden Jahren in Stuttgart und Cannstatt stattgefundenen Zusammenkünfte aller ehemaligen Angehöriger der Nachrichtentruppe (Nachrichtentag) wird in diesem Jahre durch die Karlsruher Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Nachrichtentruppe e. V. auf den 24. und 25. Mai nach Karlsruhe einberufen werden.

Falschmünzer. Hier wurde eine achtköpfige Falschmünzerbande festgenommen, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von falschen zehn-Millionenscheinen der Reichsbank befah. Die Täter und Helfershelfer hatten bei ihrer Festnahme noch eine große Anzahl der Falschmünzen bei sich. Solche wurden in großer Zahl auch bei den Hausdurchsuchungen vorgefunden, die auch ein ziemlich umfangreiches Material zur Anfertigung der Geldscheine an den Tag förderten.

Gerichtssaal. Der Privatmann Heinrich Steple in Baden-Baden hatte dort ein Haus verkauft und außerhalb des der Steuerbehörde angegebenen Betrages fünfzehntausend Mark erhalten. Er machte in einem späteren Zivilprozeß vor dem Amtsgericht unter Eid falsche Angaben und hatte sich dabei vor der Karlsruher Strafkammer zu verantworten. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis.

Landestheater. Die Reueinstudierung von Schillers Trauerspiel „Die Jungfrau von Orléans“ geht am Samstag, den 29. März zum zweitenmal in Szene. — Für die Volksbühne befindet sich Björnsen zweitägiges Schauspiel „Über die Kraft“ in Vorbereitung, dessen 1. Teil am Sonntag, den 27. März zur hiesigen Erstaufführung kommt. Seine deutsche Erstaufführung verdankt das gewaltige Werk, dessen erster Teil zu den erhaltenswerten religiösen Tragödien der Gegenwart zählt, dem atemisch-dramatischen Verein in München, der damit im Jahre 1897 den ersten Versuch wagte. Für die deutsche Bühne wurde es aber erst drei Jahre später, fast genau vor 24 Jahren, durch Paul Lindau gewonnen, der das Drama an dem damals von ihm geleiteten „Berliner Theater“ am 24. März 1900 zur Erstaufführung brachte.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 15 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Notgesetz; die fünfte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes. Verordnungen und Bekanntmachungen; des Staatsministeriums: Personal-Abbau; über die Verlängerung von Bilanzfristen; die Bestimmung des 1. Mai als gebotener Feiertag; des Ministers des Innern: Verpflichtung für Kranke im Landesbad in Baden und im Landesbad in Dürreheim; Kräftigung der Nahrungsmittelkontrolle; des Arbeitsministers: Maßnahmen gegen Wohnungsnot; die staatliche Prüfung von Säuglingen und Kleinkindpflege; die staatliche Prüfung von Sozialbeamten und Wohlfahrtsprüferinnen.

Von den badischen Hochschulen. Professor Dr. jur. Flanig in Köln hat einen Ruf nach Heidelberg auf den Lehrstuhl von Richard Schröder abgelehnt. Ferner hat der Ordinarius für bürgerliches Recht, Professor Heidel in Hamburg, den Ruf auf die Heidelberger Universität als Nachfolger Endemanns abgelehnt. — Rechtsanwalt Wilhelm Mousang in Heidelberg feierte sein goldenes Doktorjubiläum.

Zweiter Klasse-Verein. Im gleichnamigen Vorhaben mit der Reichsbahndirektion Stuttgart wird am 1. April d. J. die 2. Klasse in den durchgehenden Personenzügen der Schwarzwalder, Oberrhein, Taubertal, Ringel, Hohenstaufen- und Bodenseebahn sowie auf den Strecken Heidelberg — Jagstfeld — Heilbronn, Neckarelz — Jagstfeld — Heilbronn und Heidelberg — Schwetzingen wieder vorgesehen.

DZ. Mannheim, 22. März. Ein noch nicht aufgelöster Vorfall hat sich hier ereignet. Drei Angestellte, die im Auftrag der Süddeutschen Held & Franke L.G., Baubüro Heidelberg, bei der Badischen Girozentrale 18 000 Goldmark abhoben, wurden in der Nähe des durch die Franzosen besetzten Schlosses von vier Zivilisten, die sich als deutsche und französische Kriminalbeamte vorstellten, bedroht und aufgefordert, ihnen ins Schloss zu folgen. In dem Teil des Schlosses, wo sich die französischen Büros befinden, wurde ihnen die Aktenkiste mit dem Geld abgenommen. Die beiden Angestellten wurden, nachdem sie später durch einen französischen Offizier in einem Abort eingesperrt vorgefunden wurden, den französischen Polizei in Ludwigshafen zugeführt. Von den vier Kriminalbeamten fehlt bis jetzt jede Spur. Die beiden Angestellten befinden sich in Ludwigshafen noch in Haft.

Mannheim, 24. März. Die Firma Feinr. Lanz hat laut „Mannh. Generalanzeiger“ durch ihre Betriebskrankenkasse das in der Nähe des Helsenmeeres bei Bensheim gelegene Hotel Felsberg angekauft, um es in ein Genesungsheim für ihre Mitglieder umzuwandeln.

Mannheim, 24. März. Eine neue Zeitung der völkischen Richtung wird ab 1. April unter dem Namen „Mannheimer Rundschau“ täglich zweimal erscheinen und zwar in Gemeinschaft mit der „Südb. Zeitung“.

DZ. Schwetzingen, 22. März. Vom 15. April ab sollen für das Betreten des hiesigen Schlossgartens Eintrittsgelder erhoben werden, und zwar sollen diese betragen: für den einmaligen Eintritt an allen Tagen für Einheimische zwanzig Pfennig auf die erwachsene Person, für Auswärtige wochentags fünfzig Pfennig, Sonntags dreißig Pfennig.

DZ. Baden-Baden, 24. März. Hier sind 11 Verhaftungen wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz beziehungsweise Beiseiteschaffung von Sprengmaterial erfolgt. Die unter dem gleichen Verdacht stehenden kommunikativen Führer, Stadtrat Hartmann und Stadterordneter Wächle, sind flüchtig. Man hat das gestohlene Sprengmaterial in der hiesigen Seuchenbarade gefunden.

DZ. Offenburg, 23. März. Hier ist die Raul- und Klauen- seuche ausgebrochen.

DZ. Rühl, 23. März. Das Bezirksamt gibt bekannt, daß nach einer Verfügung des Oberkommandierenden der Rheinarmee die Bestimmungen über Preisauszeichnung von Waren geändert worden sind. Danach muß in allen Ortschaften, die eine Garnison haben, oder die der Sitz eines Delegierten der interalliierten Rheinlandkommission sind, der Verkaufspreis der Gegenstände und Waren (Gebrauchsgegenstände), die in Städten, Glaschränken oder Schaufenstern zum Verkauf ausgestellt sind, in deutlich sichtbarer Schrift an der Außenseite angebracht sein. Das gleiche gilt für die in den Innenräumen ausgestellten Waren. Jeder Gegenstand muß einen Zettel tragen, der den Verkaufspreis oder Grundpreis erkennen läßt, der mit dem ebenfalls anzuschlagenden Multiplikator vervielfacht wird. Die Auszeichnung der Preise in Goldmark ist unterlag. Auszeichnung und Preis haben in Papiermark

zu erfolgen mit Ausnahme bestimmter Gegenstände, für die eine besondere Erlaubnis der örtlichen Militärbehörde einzuholen ist.

DZ. Freiburg i. Br., 22. März. Die Freiburger Volkshausen wird nunmehr in der Zeit vom 2. bis 21. April in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin aufgeführt werden.

DZ. Freiburg, 24. März. Am Samstag und Sonntag fand hier die aus allen Teilen unserer engeren Heimat stark besuchte Landeskonferenz der Arbeiterjugendvereine Baden statt. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß der Bezirk Baden im Verband der sozialistischen Arbeiterjugendvereine Deutschlands 96 Vereine mit 2505 Mitglieder zählt. Im vergangenen Jahre fanden 2396 Veranstaltungen statt, an denen 66 000 Mitglieder teilnahmen, wobei die weiblichen Besuche überwiegen. Besprochen wurde ferner die Anstellung eines besonderen Jugendsekretärs. Am Sonntag sprach das Hauptvorstandsmitglied Max Westphal-Berlin über die Ziele und Aufgaben der Arbeiterjugend. Nach einer Ansprache von Pfarrer Ebert-Neersburg legte die badische Arbeiterjugend ein Treugelöbnis zur Republik ab. Die Konferenz bot außerdem am Samstagabend den Gästen eine Jugendfeier.

DZ. Singen a. S., 23. März. Von der Verhütung des Hohenstoffens. Der Kampf, den die Freunde der „Heimat um die Erhaltung des Hohenstoffens geführt haben, scheint nicht von Erfolg begleitet zu sein. Nach der Radolfzeller Schöffengerichtsverhandlung gegen den Dichter Ludwig Fink, hatte sein Vertreter des Barons von Hornstein eine Erklärung abgegeben, wonach der weitere Abbau des Hohenstoffens eingestellt werden solle. Vorübergehend war dies auch tatsächlich der Fall. Nun hat aber der Baron von Hornstein inzwischen seinen Anteil an dem Unternehmen an die Mitteldeutsche Hartsteinindustrie verkauft, die jetzt seit Wochen bereits die Vorarbeiten zur Wiederaufnahme des Betriebes im Basaltsteinbruch am Hohenstoffeln betreiben läßt.

DZ. Singen a. S., 22. März. Zur Gemüthung von Barentwürfen für den Neubau des Scheffelhauses veranstaltet der Gründungsausschuß des Scheffelhausneubaus einen engeren Wettbewerb, zu dem die freien Architekten der Ortsgruppen Konstanz, Freiburg und Karlsruhe des V.D.A. zugelassen sind. Dem Preisgericht gehört u. a. Prof. Dr. Theodor Fischer in München an. Der 1. Preis beläuft sich auf 500 M., der zweite auf 400 und der 3. auf 300 M. Es sind außerdem 800 M. zum Ankauf weiterer Entwürfe zur Verfügung gestellt.

DZ. Stodach, 19. März. Die Tollwut nimmt in ihrer Ausbreitung hier einen bedrohlichen Umfang an, so daß seitens der Hundebesitzer größte Vorsicht am Platze ist. In der Nähe der Stadt war am Sonntag wieder ein Hundbeißer zu verzeichnen, bei dem jedoch noch nicht mit Sicherheit festgestellt, ob es sich um einen tollwütigen Hund gehandelt hat.

DZ. Steilkingen (Amt Stodach), 22. März. In den letzten Tagen lebten wieder drei Steilkingener Bürgerjöhne in die Heimat zurück, die am 1. Januar 1924 nach Argentinien ausgewandert waren. Die Enttäuschten berichteten von Argentinien nichts Gutes und schilderten, daß sie in schlechten Wohnungen auf Strohsäcken oder in Kellern schlafen mußten unter schwerer täglicher Arbeit.

DZ. Überlingen 20. März. Die Arbeiten am hiesigen Münster nehmen ihren Fortgang. Einem Ersuchen das am Sonntag von der Kanzel aus an die Gemeinde gerichtet wurde daß sich freiwillige Kräfte zur Begräberung und Fortführung des Schutts melden möchten, haben sich am Montag früh genügend Arbeitskräfte und Fuhrwerke zur Verfügung gestellt, so daß auch diese Arbeit schnell bewerkstelligt werden konnte.

Aus der Metallindustrie des Saarkreises. Die Lohnverhandlungen in der Metallindustrie müssen als gescheitert betrachtet werden, da eine Einigung mit den Metallarbeitern nicht erreicht werden konnte. — Mit den Angestellten der Metallindustrie sollen nächstens Verhandlungen stattfinden.

DZ. Ludwigshafen, 22. März. Einige romantisch veranlagte, junge Leute aus Mannheim, darunter der Student Ludwig, unternahmen ohne im Besitze vorschrittsmäßiger Einreisegenehmigung zu sein, dieser Tage ein Kahnfahrt über den Rhein. Auf Pfälzer Seite wurden sie von einer französischen Militärpatrouille festgenommen und zunächst nach Ludwigshafen und von dort aus ins Militärgefängnis nach Landau verbracht. Dort wurden die jungen Leute von dem vernehmenden französischen Militärbeamten auf das unmenslichste behandelt. Besonders schwer wurde der Student Ludwig mißhandelt.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat April noch nicht erneuert haben, wollen dies **unverzüglich** besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt!

Verschiedenes

Das Auswandererevangelium

Der Erzbischof von Freiburg hat in diesen Tagen von einem deutschen Geistlichen einen Brief aus Rio de Janeiro (Brasilien) erhalten, der u. a. folgende Sätze enthält: „Ich bitte Euer Erzellenz, dringend zu warnen vor Auswanderung hierher nach Brasilien. Ohne Kenntnis der portugiesischen Sprache ist überhaupt von vornherein abzuraten. Es ist entsetzlich, was man an grauenhaften Bildern von deutschen Einwanderern hier sehen kann; ganze Familien und junge Leute, die einfach auf der Straße sitzen mit leeren Händen oder in Mauerischen die Nacht zubringen müssen. Es gibt eben in Brasilien keine karitativen Anstalten; hier kümmert sich niemand um den anderen.“

Die Trans-Europa-Union

die die schweizerische Luftverkehrs-Gesellschaft „Ad Astra“ sowie drei deutsche, eine österreichische und eine ungarische Luftschiffahrts-Gesellschaft umfaßt, hat, wie aus Bern gemeldet wird, ihren Flugplan für den Sommer 1924 aufgestellt. Neben dem bisherigen Kurs von täglichen Fahrten Genf—Zürich—München—Wien—Budapest wird ein zweiter täglicher Kurs zwischen Zürich und Budapest eingerichtet und im Anschluß an das von Zürich morgens abgehende Flugzeug der neuen Linie ab München nach Nürnberg—Frankfurt a. M. führen. Auf der projektierten Linie Rotterdam—Brüssel—Straßburg—Basel soll in diesem Jahre der Versuch gemacht werden, die ganze Post, soweit es sich um Briefe oder Postkarten handelt, zwischen der Schweiz und Holland durch Flugzeug zu befördern.

Eisenbahnunglück in Lothringen.

Wie Savas aus Metz meldet ist der Schnellzug Ostende-Basel, der Metz Montag nach 1,05 verließ, gegen 2 Uhr auf dem Bahnhof Benzdorf mit einem Güterzug zusammengefahren. Man berichtet bis jetzt von acht Toten und elf Verletzten. Der Postwagen und die beiden ersten Personenzüge wurden vollständig zertrümmert. Hilfszüge sind an Ort und Stelle eingetroffen.

Das Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen

Um die Herausgabe eines vor 19 Jahren dem früheren deutschen Kronprinzen gemachten Hochzeitsgeschenktes ist ein Streit entbrannt, der in den nächsten Tagen entschieden werden soll. Etwa 400 preußische Städte stifteten im Jahre 1905 zur Hochzeit des Kronprinzen ein kostbares Tafelgeschloß, das von den ersten Künstlern, unter denen sich Ignazius Taschner und Rauch befanden, gearbeitet wurde. Das Tafelgeschloß war für 30 Personen überdacht und umfaßte 1900 Stück, die zum Teil aus schwerem Silber, zum Teil aus Porzellan und künstlerisch geschliffenem Kristall bestanden. Das Geschenk konnte feinerzeit nicht übergeben werden, da es nicht rechtszeitig fertiggestellt war. In der Zwischenzeit ist es vollendet worden und lagert in den Tresors der Reichsbank. Wie das „Berl. Tageblatt“ berichtet, hat der Kronprinz jetzt Anspruch auf Auslieferung des Geschenktes erhoben, mit der Begründung, daß seine augenblickliche finanzielle Lage einen Verzicht darauf nicht gestatte. Die juristische Seite des Falles ist dadurch unklar, daß die Schenkungsurkunde nicht notariell beglaubigt ist. Aus diesem Grunde wird ihre Rechtswirkung angezweifelt. Zu den Stiftern des Tafelgeschloßes zählten auch Danzig, Memel und Städte Oberschlesiens, die heute nicht mehr zum preußischen Staat gehören. In den nächsten Tagen werden die Oberbürgermeister der preußischen Städte zusammentreten, um über das Schicksal des Tafelgeschloßes, der einen hohen kunstgewerblichen Wert besitzt, zu entscheiden.

Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen
in Millionen Mark

	25. März		24. März	
	Geld	Beleg	Geld	Beleg
Amsterdam	1 551 100	1 558 900	1 553 600	1 561 400
Kopenhagen	683 300	686 700	658 300	661 700
Italien	182 500	183 500	182 500	183 500
London	18 005 000	18 095 000	18 005 000	18 095 000
New York	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	231 400	232 600	235 400	236 600
Schweiz	726 200	729 800	726 200	729 800
Bras.	122 100	122 500	122 100	122 500
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200	60 800	61 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Mark Stammaktien erhöht werden, die für den Erwerb der genannten Pflanzfabrik verwendet werden sollen. Im gleichen Sinne sollen die 10 Mill. M. Prioritätsaktien Verwendung finden, die zu diesem Zwecke in Stammaktien mit einfachem Stimmrecht und Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1924 ab umgewandelt werden sollen.

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Mündelgelder und als wertbeständige Effekte sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)

5% Badische Kohlenwerk-Anleihe	ca.	10,5
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca.	11,25
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca.	2,5
7% Redarwerke Goldanleihe	ca.	—
5% Preussische Kali-Anleihe pro 100 kg	ca.	2,5
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Hektar	ca.	2,8
Dollarschuldschein des Deutschen Reichs	ca.	1,4
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca.	4,2

Ferner nennen wir noch die nicht mündelwürdigen

5% wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl, G. m. b. H., Redarfabrik Weinheim	ca.	1 Billion
---	-----	-----------

Badisches Landestheater.
Dienstag, 26. März. 7^{1/2}—10^{1/2} Uhr. Sp. L. 5.40 M.
Abonnement A 17.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5101—5200 und 6901—7100.

Die Fledermaus.

Eden-Lichtspiele
Kaiserstr. 5. Am Durlacher Tor.
Dienstag bis einschl. Donnerstag

Geheimnis der 7 Ringe
Sensationsfilm in 5 Akten von Peter Josef Hauptdarsteller:
Nobody, Detektiv Sylvester Schaeffer

Hoheit auf der Walze
Karlichen-Lustspiel in 4 Akten
D. 213 Die Direktion.

Das polizeiliche Meldewesen betr.

Immer wieder werden bei der polizeilichen Meldestelle — Gebelstraße Nr. 7 b — zu erstattenden An- und Abmeldungen zu- oder wegzehender Personen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet. Auch werden vielfach An- und Abmeldeformulare derart ungenau ausgefüllt, unübersichtlich geschrieben und unleserlich unterzeichnet, daß deren Richtigkeit und Ergänzung nur mit Weiterungen und Zeitverlust sowohl für die Beteiligten, wie auch für die Beamten der Meldestelle verbunden ist.

Wir machen daher auf die genaue Beachtung der An- und Abmeldepflicht, sowie auf die genaue Ausfüllung der An- und Abmeldeformulare, die auf der polizeilichen Meldestelle, sowie auf sämtlichen Polizeistationen erhältlich sind und vom Melder (Bermieter) sowie dem Gemeldeten (Mieter) mit deutscher Unterschrift zu versehen sind, aufmerksam.

Karlsruhe, den 20. März 1924.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Einkommensteuervorauszahlungen.

Vorauszahlung.

Außer den Landwirten und Gewerbetreibenden, deren Vorauszahlungspflicht — abgesehen von den Kleinhandwerkern — bereits geregelt ist, haben noch folgende Personen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für 1924 zu leisten, die am 10. April 1924 fällig sind und zur Vermeidung von Verzugszuschlägen spätestens bis zum 17. April an das zuständige Finanzamt oder an die Steuereinnahmestelle (Hilfskasse) bezahlt sein müssen: 3.907

a) Steuerpflichtige, die im 1. Kalendervierteljahr 1924 lediglich Arbeitslohn bezogen haben, wenn dieser den Gesamtbetrag von 2000 M. in dem genannten Kalendervierteljahr übersteigt hat;

b) Steuerpflichtige, die im 1. Kalendervierteljahr 1924 lediglich Einkommen aus Grund- und Hausbesitz (nicht aus dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und Einkommen aus einem freien Berufe oder aus sonstiger selbständiger Arbeit bezogen haben, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe dieses Einkommens.

c) Steuerpflichtige, die im 1. Kalendervierteljahr 1924 Einkommen der unter a und b bezeichneten Art in der Höhe von zusammen mehr als 2000 M. bezogen haben.

auszahlung angeht. Auf den Gesamtbetrag der Steuer wird dann der im 1. Kalendervierteljahr 1924 am Lohn einbehaltene Steuerbetrag angerechnet; der verbleibende Rest ist als Vorauszahlung zu leisten.

Beispiel: Ein verheirateter Rechtsanwalt mit vier minderjährigen Kindern ist zugleich angestellter Syndikus einer Aktiengesellschaft. Er hat in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1924 aus seiner Anwaltsstätigkeit insgesamt 1800 M. an Einnahmen erzielt. Seine Betriebskosten betragen 800 M., sein Gehalt als Syndikus 2700 M. Die Vorauszahlung ist folgendermaßen zu berechnen:

Einkommen aus freiem Beruf	1800.—	M.
Werbungskosten	800.—	„
Überschuß	1000.—	M.
Gehalt	2700.—	„
Steuerfreier Lohnbetrag	150.—	„
Überschuß	2550.—	M.

Die Vorauszahlung ist zu berechnen von 3550.— M. die Vorauszahlung beträgt (10—5) = 5 v. H. von 2000.— M. = 100.— „ und 20 v. H. von 1550.— M. = 310.— „ Zusammen 410.— M. Angunehmen ist der Steuerbetrag mit 5 v. H. von 2550.— M. = 127,50 M. sodas auf die Vorauszahlung noch 282,50 M. zu entrichten sind.

Eine Vorauszahlung wird nicht erhoben, wenn sie den Betrag von 5 M. nicht übersteigt.

Sichere Existenz

ohne Kapital für jedermann ohne Vorkenntnisse, auch im Nebenberuf, mit hoh. sicherem Verdienst auf Jahre hinaus. Kein Risiko. Monatliches Einkommen 1000—1500 M. bietet erstklassige Gesellsch. Verlangen Sie kostenl. Prospekt, C^o Off. unter D 211 an die Exp. d. Karlsr. Ztg.

Detektiv- u. Privat-Muskunntel
„Mannheim“
O. 6. 6.
Planken 3. 47
Fernspr. 3305
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett., breitt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Sulz (Hftr.)

Neuphilologen

möglichst mit Lehrbefähigung für Deutsch, Französisch u. Englisch u. einen Mathematiker

Mathematiker

mit Lehrbefähigung für Mathematik, Physik u. Chemie. D. 209

Vergermeisteramt Singen-Hohenwiel.

Die Kohlenhandels-Gesellschaft Wertheim a. M. Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird durch Gesellschaftsbeschluss aufgelöst. Wir, die Liquidatoren, fordern hiermit alle Gläubiger auf, welche etwaige Ansprüche an uns zu stellen haben, solche bis zum 10. April 1924 anzumelden.

Als Liquidatoren sind bestimmt die Herren: Franz Müller, Karl Haas und Valentin Herz. Alle in Wertheim am Rain. 3849.31

KREDITE

Hypotheken-Darlehen an Industrie, Handel, Gemeinden und Körperschaften — ab G.-M. 100 000.—

Vertrauliche Erledigung

Briefe zur Weiterbeförderung unter D 210 an die Expedition der Karlsruher Zeitung

la. Steinkohlen Koks, Grudekoks
Steinkohlen- u. Braunkohlenbriketts
Brennholz

liefern

Carl August Nietzen & Co.
Kohlenhandels-Gesellschaft

Hauptbüro: Rheinhafen, Nordbeckenstr. 6
Fernsprecher 982 und 5165
Stadtbüro: Kaiserstraße 118,
Fernsprecher 5506
Durlacher Allee 10 (Vertr.: Wilh. Kaeller)
Fernsprecher 5724 D. 14

Unsere Kassenräume befinden sich vom 26. d. Mts. Schloßplatz 4—6, Eingang b, nicht mehr Eingang a. Landeshauptkasse. D. 212

Bekanntmachung.

Die Wahlen zur Handelskammer betr.

Die nach Artikel 13 des Gesetzes, die Handelskammern betreffend, vom 11. Dezember 1878 vorzunehmende Neuwahl von Mitgliedern zur Handelskammer findet am

Donnerstag, den 3. April ds. Jz.

statt und zwar

für den Wahlbezirk Karlsruhe (die Orte im Amtsbezirk Karlsruhe) im Amtsgebäude der Handelskammer Karlsruhe, Karlstraße 10, „großer Sitzungssaal“, von vormittags 9—12^{1/2} Uhr nachmittags und von 3—6 Uhr nachmittags.

Wir laden die Wahlberechtigten hiermit zur Teilnahme an der Wahl ein mit dem Bemerkten, daß jedem Wahlberechtigten noch eine besondere Einladung zugehen wird, aus der das Nähere über die Wahl zu ersehen ist. Für den Fall, daß dem einen oder anderen Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung nicht zugehen sollte, ist diese öffentliche Einladung als Einladung zur Wahl anzusehen.

Karlsruhe, den 22. März 1924. D. 208

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe u. Baden.

Der Präsident: aca. Dr. Döderlein. Der Syndikus: gez. Dr. Krienen.

Der Begriff „Arbeitslohn“ (Fall a) ist in demselben Sinne aufzufassen wie beim Steuerabzug. Auch darf am Lohn nur der Betrag abgezogen werden, der beim Steuerabzug im 1. Kalendervierteljahr 1924 als steuerfreier Lohnbetrag berücksichtigt worden ist, gegebenenfalls in der vom Finanzamt besonders festgesetzten Höhe.

Bei den unter b aufgeführten Steuerpflichtigen bemessen sich die Vorauszahlungen nach dem Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten, wobei jedoch Abschreibungen für Abnutzung und Substanzverlust, Ausgaben für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und durch Berufsarbeit der Ehefrau verursachte Mehraufwendungen für den Haushalt nicht als Werbungskosten berücksichtigt werden dürfen. Von den übrigen in § 13 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Abzügen dürfen nur die Schulzinsen und die besonderen privatrechtlichen oder öffentlichen rechtlichen dauernden Lasten sowie etwaige Verluste bei einzelnen Verkäufungsgefällen — diese nur, soweit sie an Gemeinen gleicher Art abgezogen werden können — berücksichtigt werden. Nach Buchstabe b haben ausnahmsweise auch folgende Gewerbetreibende ihre Vorauszahlungen zu leisten: Wägereibereitoren, Wudmacher, Dentisten, Frachtführer, Handelsmakler, Handlungsagenten, Hebammen, Heilkundige, Kopienkommissionäre, Lagerhalter, technische Lehrer, Privat-Schulhalter, Rechtskonsulenten, Stellenvermittler, Steuerberater, Speditoren, selbständige Techniker, Inhaber von Theaterunternehmungen (auch Lichtspielen) und Weinkommissionäre, ferner die persönlich haftenden Gesellschaften einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Im Falle c werden die Einkünfte nach Buchstabe a und die nach Buchstabe b je für sich besonders berechnet und die Ergebnisse zusammengestellt. Übersteigt das so erhaltene Einkommen des Kalendervierteljahres den Betrag von 2000 M. nicht, so ist vom Arbeitslohn keine Vorauszahlung zu entrichten, sondern lediglich von dem Überschuß aus dem sonstigen Einkommen.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung ist der Teil des für das 1. Kalendervierteljahr 1924 ermittelten Einkommens, der den Betrag von 2000 M. nicht übersteigt, und der diesen Betrag übersteigende Teil besonders zu behandeln. Aus dem Betrag von 2000 M. nicht übersteigenden Teil beträgt die Vorauszahlung grundsätzlich 10 v. H. Sie ermäßigt sich für die zur Grundhaltung des Pflichtigen zählende Ehefrau sowie für jedes v. seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um 1 v. H. des ermittelten Einkommens. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Zahl der zu berücksichtigenden Familienangehörigen ist jedoch nicht — wie beim Steuerabzug — der Stand a. 10. Okt. 1923, sondern der Stand am letzten Tage des Kalendervierteljahres, im vorliegenden Falle also der Stand am 31. März ds. Jz. maßgebend. Von dem über 2000 M. hinausgehenden Teil des Einkommens werden ohne jeden Abzug und ohne Berücksichtigung von Familienangehörigen 20 v. H. als Vor-

Voranmeldungen.

Zur Abgabe einer Voranmeldung sind ohne besondere Aufforderung verpflichtet:

1. Personen, die im abgelaufenen Kalendervierteljahr Arbeitslohn (Bruttoeinnahmen) im Betrage von mehr als 2000 M. bezogen haben.

2. Personen, die im abgelaufenen Kalendervierteljahr Einkünfte (Bruttoeinnahmen) der oben unter b bezeichneten Art von insgesamt mehr als 500 M. bezogen haben.

3. Personen, die im abgelaufenen Kalendervierteljahr Arbeitslohn und Einkünfte der oben unter b bezeichneten Art bezogen haben, wenn der Bruttoarbeitslohn unter Hinzurechnung der Bruttoeinkünfte den Betrag von 2000 M. in einem Kalendervierteljahr übersteigt hat.

Vordrucke zu den Voranmeldungen werden bei den Finanzämtern Karlsruhe-Stadt (Kreuzstraße 11a) für die Pflanzlichen des Stadtbezirks Karlsruhe und der Vororte, und Finanzamt Karlsruhe-Land (Nippurrerstraße 3a) für die Pflanzlichen des Landbezirks Karlsruhe unentgeltlich abgegeben. Auch der Steuerpflichtige, der hiernach keine Voranmeldung einzureichen hat, hat gleichwohl eine Vorauszahlung zu leisten, wenn nach dem oben Gesagten die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Wie für das 1. Kalendervierteljahr sind die Vorauszahlungen und Voranmeldungen auch für die weiteren Kalendervierteljahre des Jahres 1924 und zwar jedesmal bis zum Schluß des auf den Vierteljahreseschluß folgenden Monats zu leisten bzw. einzureichen.

Vorauszahlungen der Gewerbetreibenden.

Die Vorschriften über die Vorauszahlungen der Gewerbetreibenden sind durch folgende Anordnung des Reichsfinanzministers ergänzt worden: Alle industriellen Betriebe, die nicht in Körperschaftsform gefeindet sind, können ihre Vorauszahlungen so berechnen, daß sie von den Gesamtbetriebsinnahmen 25 v. H. abziehen und vom Rest 2 v. H. als Vorauszahlung entrichten. Weitere Abzüge oder ermäßigte Sätze sind bei dieser Art der Berechnung ausgeschlossen. Sind hiervon Gebrauch machen will, muß dies spätestens bis zum Ablauf der Schonfrist für die im April zu leistenden Vorauszahlungen (17. April) dem Finanzamt schriftlich erklären. Er bleibt dann an diese Erklärung gebunden, kann also nicht für die später fällig werdenden Vorauszahlungen eine andere Berechnungsweise wählen.

Karlsruhe, den 25. März 1924.
Die Finanzämter Stadt und Land.

Lohnzettel für die Einkommensteuer.

Winnen 10 Tagen nach Ablauf eines Kalendervierteljahres, erstmals bis zum 10. April 1924 haben die Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer, dessen Bruttoarbeitslohn im abgelaufenen Kalendervierteljahr den Betrag von 2000 M. übersteigt hat, einen Lohnzettel nach vorgeschriebenem Muster an das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt (für die Pflanzlichen des Stadtbezirks Karlsruhe und der Vororte an das Finanzamt Karlsruhe-Stadt, Kreuzstraße Nr. 11 a, für die Pflanzlichen des Landbezirks Karlsruhe an das Finanzamt Karlsruhe-Land, Nippurrerstraße Nr. 3 a) einzusenden. Der Lohnzettel muß den Bruttoarbeitslohn, getrennt nach laufenden Bezügen und einmaligen Einnahmen sowie nach Barlohn und Sachbezügen unter besonderer Angabe der Höhe der Dienstkaufmännischen Steuerbeträge unter genauer Bezeichnung des Arbeitnehmerers (Name, Beruf, Familienstand, Wohnort, Wohnung) enthalten. Weiter ist anzugeben, in welcher Höhe der steuerfreie Lohnbetrag insgesamt berücksichtigt worden ist. Die Vordrucke zu den Lohnzetteln müssen sich die Arbeitgeber selbst beschaffen.

Karlsruhe, den 24. März 1924. D. 908
Die Finanzämter Stadt und Land.

Entwässerung der Schuttertalwiesen auf den Gemarkungen Oberhoffenheim, Niederhoffenheim, Diersburg, Friesenheim, Schuttertal und Schutterzell.

Die Gemeinde Oberhoffenheim vergibt — als Beauftragter der Gemeinden Niederhoffenheim, Diersburg, Friesenheim, Schuttertal und Schutterzell — in öffentlicher Verbindung die Herstellung eines 3000 Meter langen Hauptentwässerungskanal mit einer Erdmassenbewegung von rund 12 000 Kubikmeter. Pläne und Bedingungen können auf dem unterzeichneten Bauamt eingesehen werden, wofür selbst auch Angebotsformulare erhältlich sind.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Entwässerung der Schuttertalwiesen“ bis spätestens Mittwoch, den 2. April, vorm. 9 Uhr, auf dem Rathaus in Niederhoffenheim abzugeben, wofür selbst die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Offenburg, 21. März 1924.
Bauamt Kulturbauamt Offenburg.